

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 29. November 2022 bis 2. Dezember 2022

4. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

Arbeitszeit: 120 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweise: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus zwei Seiten (einschließlich Deckblatt). Weiterhin ist ein Briefkopfbogen zu Aufgabe 4 beigelegt. Der Briefkopfbogen ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben! Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Sachverhalt

Max Meyer ist beim Landratsamt Elbtal im Gewerbeamt tätig und zuständig für die Gewerbeüberwachung. Am 28.03.2022 erhält er eine Mitteilung von der zuständigen Krankenkasse, dass die Inhaberin des Brautmodengeschäftes im Landkreis „Sisis Brautmode“, Susi Schmidt, seit längerer Zeit ihre steuerlichen Verpflichtungen nicht erfüllt sowie die Sozialversicherungsbeiträge ihrer Beschäftigten nicht abführt.

Max erlässt noch am 28.03.2022 eine Gewerbeuntersagung, welche er mit ordnungsgemäßer Begründung, Rechtsbehelfsbelehrung und Kostenentscheidung (Gebühr: 250 EUR, Auslagen: keine) versieht. Zudem wurde ein Zwangsgeld von 5.000 EUR angedroht, sofern Susi der Gewerbeuntersagung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft des Bescheides nachkommt. Da ihm gerade die Zustellungsurkunden ausgegangen sind, beschließt er kurzerhand das Schreiben mit einfacher Post noch am gleichen Tag zu versenden.

Der Brief wird durch den Postdienstleister am 01.04.2022 in Sisis Briefkasten eingeworfen. Als diese am nächsten Tag den Briefkasten leert, fällt sie vom Glauben ab. Sie ist sich keiner Schuld bewusst und ruft bei Max an, um diese Situation aufzuklären. Am Telefon erläutert sie, dass ihr Laden sehr gut läuft und sie stets alle steuerlichen sowie sonstigen Verpflichtungen gewissenhaft erfüllt hat und erfüllen wird.

Max erkundigt sich bei der Stelle, die ihm über das vermeintliche Fehlverhalten Sisis informiert hat. Dabei stellt sich heraus, dass dort ein Übermittlungsfehler vorliegt. Die übermittelten Sachverhalte sind nichtzutreffend.

Aufgaben

1. Erläutern Sie ausführlich, ob es sich bei der Gewerbeuntersagung um einen Verwaltungsakt handelt. (20 Punkte)
2. Prüfen Sie die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Gewerbeuntersagung. (40 Punkte)
3. Prüfen Sie, bis wann Susi Widerspruch erheben kann? (20 Punkte)
4. Skizzieren Sie den Bescheid zur Gewerbeuntersagung unter Beachtung aller gesetzlichen Mindestinhalte. Der Tenor enthält die im Sachverhalt genannten Inhalte. Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sind nicht zu formulieren, jedoch mit Überschriften und Unterüberschriften zu nennen. Nutzen Sie dazu bitte den Briefkopfbogen, der dieser Aufgabenstellung beiliegt. (15 Punkte)

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 29. November 2022 bis 2. Dezember 2022

4. Prüfungsaufgabe:
Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Aufgabe 1	
Erläutern Sie ausführlich, ob es sich bei der Gewerbeuntersagung um einen Verwaltungsakt handelt.	
Gesamt: 20 Punkte	
§ 1 SächsVwVfZG	Nach § 1 SächsVwVfZG findet das VwVfG Anwendung.
§ 35 Satz 1 VwVfG	Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen

Aufgabe 2	
Prüfen Sie die formelle und materielle Rechtmäßigkeit des Gewerbeuntersagungsbescheides.	
Gesamt: 40 Punkte	
Obersatz	Zu prüfen ist, ob die Gewerbeuntersagung rechtmäßig ist.
	Die Gewerbeuntersagung ist als Verwaltungsakt rechtmäßig, wenn er auf einer Ermächtigungsgrundlage beruht und formell sowie materiell rechtmäßig ist.
	Gemäß dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bedurfte es einer Ermächtigungsgrundlage. Als solche könnte § 35 Abs. 1 GewO in Betracht kommen. Da dieser die Rechtsfolge der Gewerbeuntersagung enthält.
Formelle Rechtmäßigkeit	Zunächst müsste der Bescheid formell rechtmäßig sein.
Sachliche Zuständigkeit	Fraglich ist, ob die zuständige Behörde gehandelt hat. Nach § 155 Abs. 2 GewO, § 2 SächsGewODVO sind die Landkreise und Kreisfreien Städte sachlich zuständig, soweit nicht anderes bestimmt ist. Es ist keine Sonderzuständigkeit ersichtlich, sodass die vorgenannte sachliche Zuständigkeit anzuwenden ist. Vorliegend hat das Landratsamt Elbtal gehandelt, dieses ist somit sachlich zuständig.
Örtliche Zuständigkeit	Gemäß § 35 Abs. 7 Satz 1 GewO ist u. a. die Behörde örtlich zuständig, in deren Bezirk der Gewerbetreibende eine gewerbliche Niederlassung unterhält. Vorliegend unterhält S. ihr Brautmodengeschäft im Landkreis Elbtal. Somit hat das Landratsamt Elbtal auch als örtlich zuständige Behörde gehandelt. Somit ist das Landratsamt Elbtal sachlich wie örtlich zuständig.
Verfahren	Weiterhin dürfen keine Verfahrensfehler vorliegen.
Anhörung	Nach § 28 Abs. 1 VwVfG ist, bevor ein VA erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.
VA	Bei der Gewerbeuntersagung handelt es sich um einen Verwaltungsakt, siehe Aufgabe 1.
Beteiligte - Adressatin	S. ist als Adressatin des Verwaltungsaktes nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 VwVfG auch Beteiligte.
Belastender VA	Der Verwaltungsakt greift auch in die Rechte der S. ein, da durch ihn die weitere Fortführung Ihres Gewerbes verhindert wird. (Eingriff in Art 12 GG)
Subsumtion	Somit wäre S. anzuhören gewesen. Gemäß Sachverhalt hat M. S. weder mündlich noch schriftlich unter Nennung der entscheidungserheblichen Tatsachen Gelegenheit zur Äußerung gegeben.
Ausnahmenprüfung	Zu prüfen ist nunmehr, ob ein Ausnahmetatbestand nach § 28 Abs. 2 oder 3 VwVfG einschlägig ist.
Ausnahme im Ermessen	Es ist kein Ausnahmetatbestand nach § 28 Abs. 2 VwVfG ersichtlich. Insbesondere liegt kein öffentliches Interesse zum Absehen einer Anhörung vor, da das Einräumen einer Anhörungsfrist nicht dazu führen würde, dass der Zweck der Maßnahme in Frage gestellt werden würde.

Zwingende Ausnahme	Auch liegt ersichtlich kein zwingendes öffentliches Interesse nach § 28 Abs. 3 VwVfG vor.
Zwischenergebnis	Somit hat das Landratsamt gegen die Anhörungspflicht verstoßen und es liegt ein formeller Fehler vor.
Heilung	Zu prüfen ist, ob die unterlassene Anhörung geheilt werden kann.
Heilungsregelung	Nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG ist die unterlassene Anhörung unbeachtlich, wenn diese nachgeholt wird.
Heilungszeitraum	Die Nachholung ist nach § 45 Abs. 2 VwVfG bis zum Abschluss der letzten Tatsacheninstanz eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens möglich.
	<i>Es ist vorherrschende Praxis, dass eine Unterlassene Anhörung im Rahmen des Widerspruchsverfahrens durch die Widerspruchsbehörde nachgeholt wird, in dem im Widerspruchsbescheid auf alle Einwendungen des Adressaten eingegangen wird. (nicht erwartbar).</i>
	Weitere Verfahrensfehler sind nicht ersichtlich.
Form	Auch dürfen keine Formvorschriften verletzt worden sein.
Schriftform	Nach § 37 Abs. 2 Satz 1 VwVfG kann ein VA schriftlich, elektronisch mündlich oder in anderer Weise erlassen werden. Vorliegend liegt ein schriftlicher VA vor.
Begründung	Zudem enthält der VA eine ordnungsgemäße Begründung nach § 39 Abs. 1 VwVfG.
Ergebnis formelle Rechtmäßigkeit	Der Gewerbeuntersagungsbescheid ist formell rechtmäßig, soweit die unterlassene Anhörung nachgeholt wird.
Materielle Rechtmäßigkeit	Weiterhin müsste der VA materiell rechtmäßig sein
EGL – Erfüllung der TBM	Nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GewO ist die Ausübung eines Gewerbes von der zuständigen Behörde ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist.
Gewerbebegriff	Zunächst muss ein Gewerbe vorliegen. Unter dem Begriff „Gewerbe“ versteht man jede selbstständige, auf Gewinnerzielung gerichtete, mit Fortsetzungsabsicht betriebene, rechtlich erlaubte Tätigkeit. Das Brautmodengeschäft der S. erfüllt die vorgenannte Definition. S. betreibt das Brautmodengeschäft zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes durch das auf Dauer angelegte Betreiben Ihres Geschäftes. Ausnahmen nach § 6 GewO oder Tätigkeiten wie Urproduktion, höhere Berufsarten etc. liegen nicht vor. Es handelt sich um ein stehendes Gewerbe.
Unzuverlässigkeit	Weiterhin müsste Susi unzuverlässig sein. Unzuverlässig ist ein Gewerbetreibender, der nach dem Gesamteindruck seines Verhaltens nicht die Gewähr dafür bietet, dass er sein Gewerbe zukünftig ordnungsgemäß betreiben wird. Die Behörde hat zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses angenommen, dass Susi Steuerschulden sowie Sozialabgaben nicht abführt habe und somit unzuverlässig sei. Die tatsächlichen Gegebenheiten spiegeln aber nicht den Informationsstand der Behörde wider. Susi hat Ihre Steuern ordnungsgemäß gezahlt und ist auch sonst ihren Verpflichtungen als Gewerbetreibende nachgekommen. Es ist daher für die Erfüllung des Tatbestandes egal, was die Behörde angenommen hat, son-

	<p>dern wie es sich tatsächlich verhält.</p> <p>Susi ist somit nicht unzuverlässig.</p>
Zwischenergebnis	Da nicht alle Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind und auch keine andere Rechtsnorm zur Gewerbeuntersagung ersichtlich ist, ist der VA materiell rechtswidrig.
Ergebnis	Der Gewerbeuntersagungsbescheid ist zusammenfassend bei Nachholung der Anhörung formell rechtmäßig, jedoch materiell rechtswidrig und somit rechtswidrig.

Aufgabe 3	
Prüfen Sie, bis wann Susi Widerspruch erheben kann? Gesamt: 20 Punkte	
	Zu prüfen ist, bis wann S. Widerspruch erheben kann.
RGL	Nach § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO ist der Widerspruch binnen eines Monats nach Bekanntgabe gegenüber dem Beteiligten zu erheben.
Beteiligte	Wie unter Aufgabe 2 geprüft, ist S. als Adressatin des VA Beteiligte.
Bekanntgabe	<p>Fraglich ist jedoch, wann der VA der S. bekannt gegeben wurde.</p> <p>Gemäß Sachverhalt hat M. den Bescheid mit einfachem Brief am 28.03.2022 zur Post gegeben. Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 VwVfG gilt ein schriftlicher VA, der im Inland durch die Post übermittelt wird, am dritten Tag nach der Absendung als bekannt gegeben.</p> <p>Ausgehend vom vorgenannten Postausgang gilt der VA somit am 31.03.2022 grundsätzlich als bekannt gegeben.</p> <p>Gemäß Aufgabenstellung wurde der Brief jedoch tatsächlich erst am 01.04.2022 in den Briefkasten der S. eingeworfen. Somit ist § 41 Abs. 2 Satz 3 VwVfG einschlägig. Demnach gilt die Drei-Tages-Fiktion dann nicht, wenn der VA u. a. zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Dies ist vorliegend der Fall. Somit wurde der VA am 01.04.2022 bekannt gegeben.</p>
Fristberechnung	<p>Gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 VwGO beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat nach Bekanntgabe.</p> <p><i>[Da dem VA eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt ist, ist §§ 70 Abs. 2, 58 Abs. 1, 2 VwGO nicht einschlägig.]</i></p> <p>Ausgehend vom Bekanntgabedatum, dem 01.04.2022, beginnt die WS-Frist gemäß §§ 79, 31 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 187 Abs. 1 BGB am 02.04.2022, 0 Uhr und endet gemäß §§ 79, 31 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 188 Abs. 2 Alt. 1 BGB am 01.05.2022, 24 Uhr.</p> <p>Da es sich dabei um einen Sonntag handelt, verschiebt sich das Fristende nach §§ 79, 31 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 193 BGB auf den nächsten Werktag. Die Frist endet somit am Montag, dem 02.05.2022, 24 Uhr.</p>
Ergebnis	S. kann somit bis zum Ablauf des 02.05.2022 Widerspruch erheben.

Aufgabe 4

Skizzieren Sie den Bescheid zur Gewerbeuntersagung unter Beachtung aller gesetzlichen Mindestinhalte. Der Tenor enthält die im Sachverhalt genannten Inhalte. Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sind nicht zu formulieren, jedoch mit Überschriften und Unterüberschriften zu nennen. Nutzen Sie dazu bitte den Briefkopfbogen, der dieser Aufgabenstellung beiliegt. **Gesamt: 15 Punkte**

Landratsamt Elbtal

Landratsamt Elbtal, [Anschrift], [PLZ + Ort]	
Frau Susi Schmidt [Anschrift] [PLZ + Ort]	Rote Schrift – Muss Grüne Schrift – kein Pflichtinhalt lt. VwVfG
	28.03.2022

Vollzug der Gewerbeuntersagung
Untersagung des Betriebs „Brautmodengeschäft“

Sehr geehrte **Frau Schmidt**,

das Landratsamt Elbtal erlässt folgenden

BESCHEID:

- Ihnen wird die Ausübung des Gewerbes „Susis Brautmode“ untersagt.**
- Sollten Sie der Aufforderung aus Ziffer 1 nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bestandskraft dieses Bescheides nachkommen, wird Ihnen hiermit ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000 EUR angedroht.**
- Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Gebühr beträgt 250 EUR. Auslagen werden keine erhoben.**

Begründung:

I. Sachverhalt

XX

II. Rechtliche Würdigung

XX

III. Kostenentscheidung

XX

Rechtsbehelfsbelehrung

XXXX

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Meyer [Unterschrift] *Es genügt entweder die Unterschrift oder die Namenswidergabe.*

Meyer
Sachbearbeiter